

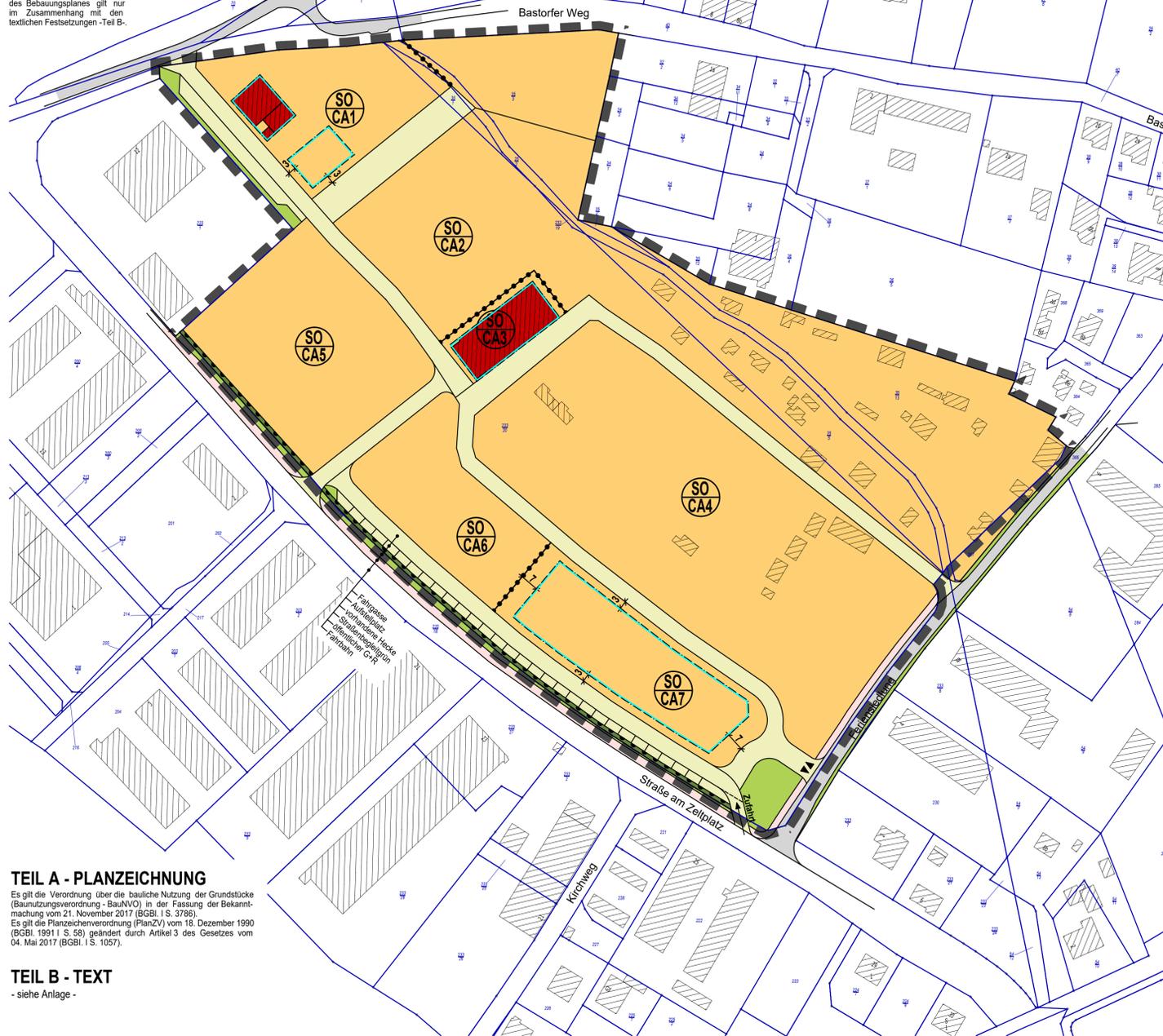
SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD RERIK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27 CAMPINGPLATZ RERIK AN DER STRASSE AM ZELTPLATZ

STÄDTEBAULICHES KONZEPT



M 1 : 1.000

Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen -Teil B-.



TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786). Es gilt die Planzeichnungsverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

TEIL B - TEXT

- siehe Anlage -

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Aushang vom bis zum erfolgt.
 - Die Stadtvertretung hat am den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 27 ist vom bis einschließlich durch öffentliche Auslegung im Amt Neubukow-Salzhaff durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 27 ist durch Veröffentlichung im Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
 - Von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und sind zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, mit Schreiben vom aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.
 - Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und (Text Teil B) sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom bis einschließlich während folgender Zeiten: montags - freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, und donnerstags 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Neubukow-Salzhaff, Bauamt, öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Ostseebad Rerik deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist, wurde durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen konnten zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Neubukow-Salzhaff unter der Adresse www.neubukow-salzhaft.de bekanntgemacht werden. Öffentliche Auslegungen-Bauleitplanung eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.
- Stadt Ostseebad Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Der katastralmäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKIS-Präsentationsausgabe) erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.
- den (Stempel) Unterschrift
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in ihrer Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 27 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
- Stadt Ostseebad Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Stadt Ostseebad Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse des Amtes Neubukow-Salzhaff und die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 214 S. 2 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erbsachen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.
- Stadt Ostseebad Rerik, den (Siegel) Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27 FÜR DEN CAMPINGPLATZ RERIK AN DER STRASSE AM ZELTPLATZ DER STADT OSTSEEBAD RERIK GEMÄSS § 10 BAUGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

PLANZEICHNERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

- | | | | |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| | Planbereich | Eintrag in den Bebauungsplan | Rechtsgrundlagen
Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Par. 10 Nr. 5 BauNVO |
| | ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Sondergebiet, die der Erholung dienen
- Campingplatzgebiet (CA) nach Nr. 2, z.B. 1 | | |
| | TH max 6,00m
FH max 8,00m | MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt
Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt | Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Par. 10 Nr. 5 BauNVO |
| | BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
Baugrenze | | Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Par. 22 und Par. 23 BauNVO |
| | VERKEHRSFLÄCHEN
private Straßenverkehrsfläche/
Stellplatz | | Par. 3 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Par. 9 Abs. 6 BauGB |
| | öffentliche Straßenverkehrsflächen | | |
| | öffentlicher Geh- und Radweg (G+R) | | |
| | Ein- und Ausfahrt | | |
| | Bereich ohne Ein- und Ausfahrt | | |
| | GRÜNFLÄCHEN
Grünfläche,
Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün (Hecke, Einzelbäume) | | Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB |
| | SONSTIGE PLANZEICHEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung des
einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ostseebad Rerik | | Par. 9 Abs. 7 BauGB |
| | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines
Baugebietes | | Par. 1 Abs. 4 BauNVO
Par. 16 Abs. 5 BauNVO |

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze, Flurstücknummer
- vorhandenes Gebäude aus ALKIS 2020/07 vom Zweckverband Kühlung
- Bemaßung in Metern

LAGE AUF DEM LUFTBILD



SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD RERIK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27 CAMPINGPLATZ RERIK AN DER STRASSE AM ZELTPLATZ STÄDTEBAULICHES KONZEPT

